

## **Bereitstellung von Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken in Görlitz**

Die Stadt Görlitz stellt Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum **für Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken** im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis nach Sächsischem Straßengesetz am Kaisertrutz bereit. Der Zeitraum der Sondernutzung beträgt 6 Monate. **Er beginnt am 20.09.2021 und endet am 31.10.2021.**

**Die Abfahrtsstellen werden ab 20.09.2021 bereitgestellt.**

Die Sondernutzungsgebühren für die Reservierung und Absperrung von Straßenraum für Stadtrundfahrten betragen lt. Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz 105,00 EUR im Monat. Hinzu kommt eine einmalige Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis in Höhe von 25,00 EUR.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an geeignete und zuverlässige Unternehmer, die gewerbliche Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken durchführen. **Die Eignung und die Zuverlässigkeit werden als gegeben angenommen, wenn nachgewiesen wird, dass die Fahrer der Pferdedroschken über den Kutschenführerschein B Gewerbe verfügen.**

Vom Inhaber der Sondernutzungserlaubnis ist an der Abfahrtsstelle ein Fahrplan in Form eines Werbeaufstellers aufzustellen, der gleichzeitig als Werbung für das Unternehmen dienen kann. Ausführung und Größe sind mit der Stadt abzustimmen. Der Verkauf von Fahrkarten im öffentlichen Verkehrsraum durch die Unternehmen ist nur auf dem Gehweg und nur an der zugeordneten Abfahrtsstelle erlaubt. Näheres ergibt sich aus der erteilten Sondernutzungserlaubnis.

Folgende Abfahrtsstellen werden bereitgestellt:

Nr.	Standort	geeignet für	Maße der Fläche
1	Demianiplatz (ehemaliger Busbahnhof)	Pferdedroschke bis maximal 10,00 m Länge	10,00 m x 2,50 m
2	Demianiplatz (ehemaliger Busbahnhof)	Pferdedroschke bis maximal 10,00 m Länge	10,00 m x 2,50 m
3	Platz des 17.Juni (vor dem Kaisertrutz)	Pferdedroschke bis maximal 10,00 m Länge	10,00 m x 2,50 m
4	Platz des 17.Juni (vor dem Kaisertrutz)	Pferdedroschke bis maximal 10,00 m Länge	10,00 m x 2,50 m

Dem Inhaber der jeweiligen Sondernutzungserlaubnis ist es gestattet, die Abfahrtsstelle auch anderen geeigneten und zuverlässigen Unternehmern, die ebenfalls gewerbliche Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken durchführen, im Rahmen der ihm erteilten Erlaubnis zur Mitnutzung zur Verfügung zu stellen. Der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis haftet dann aber gegenüber der Stadt Görlitz allein für die Einhaltung der mit der Sondernutzung erteilten Auflagen durch den Mitnutzer. Die für den Inhaber der Sondernutzungserlaubnis genehmigten Fahrplan-/Werbeaufsteller sind dann ebenfalls durch den anderen Unternehmer mit zu nutzen. Zusätzliche Werbemittel werden nicht genehmigt.

Interessierte Unternehmen werden gebeten, die Auflistung der gewünschten Abfahrtsstellen **bis zum 13.09.2021** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „**Bereitstellung von Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken in Görlitz September 2021**“ versehen, an folgende Anschrift zu senden:

**Stadtverwaltung Görlitz  
Bau- und Liegenschaftsamt  
SG Straßenverkehr  
Hugo-Keller-Straße 14  
02826 Görlitz**

Erfüllen mehrere Unternehmen die genannten Anforderungen und gibt es gleichzeitig mehrere Interessenten für den gleichen Standort, wird für die einzelnen Abfahrtstellen durch Los entschieden.  
**Pro Unternehmen wird jeweils nur ein Standort vergeben.**

Anfragen richten Sie bitte schriftlich an die o.g. Adresse oder per E-Mail an [svb@goerlitz.de](mailto:svb@goerlitz.de).